

wenn gleichzeitig nicht mehr als 20 städtischer Seite zu unterhaltende Personen in der Klinik sich befinden, für jeden Kopf pro Tag 2  $\mathcal{M}$  50  $\mathcal{E}$  zu zahlen waren, ist vom 1. Mai 1888 an dahin Vereinbarung getroffen worden, daß die Stadt für jeden vom Rathe zugeführten Kranken einen Verpflegbeitrag von 1  $\mathcal{M}$  40  $\mathcal{E}$  pro Tag zu leisten hat.

Titel 50. Die Beihilfe für die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften ist, 5500  $\mathcal{M}$  höher als bisher, auf 20 000  $\mathcal{M}$  etatisirt. Hierzu hat das Königliche Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts folgende Begründung gegeben:

Im Etat für die Universität Leipzig war bis mit der Finanzperiode 1888 als Beihilfe für die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften die Summe von 9000  $\mathcal{M}$  eingestellt, von welcher jeder der beiden Classen dieser Gesellschaft 4500  $\mathcal{M}$  zufließen. Infolge eines Gesuchs der mathematisch-physischen Classe der Gesellschaft, begründet mit der Unzulänglichkeit ihrer Mittel, wurde im Etat für 1889 (Cap. 91 Titel 51) die Beihilfe um den Betrag von 5500  $\mathcal{M}$ , zusammen also auf 14 500  $\mathcal{M}$  erhöht, mit der Maßgabe, daß diese Erhöhung, dem Antrage entsprechend, der mathematisch-physischen Classe zufließen solle.

Im laufenden Jahre hat nun auch die philologisch-historische Classe der Gesellschaft um eine gleiche Erhöhung ihres Antheiles an der Beihilfe und begründete dieses Gesuch auf ergangene Veranlassung in ausführlicher Weise.

Das Ministerium hat sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß sich mit den jetzt dieser Classe der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Mitteln und nachdem deren in früheren Jahren angesammelte Ersparnisse nunmehr aufgebraucht worden sind, die Zwecke derselben in ausreichender Weise nicht verfolgen lassen. Das Rechnungsergebniß auf das Jahr 1890 zum Anhalt genommen, stehen einer Einnahme von rund 1570  $\mathcal{M}$  Erlös für verkaufte Schriften folgende Ausgaben gegenüber:

700 $\mathcal{M}$	Honorar für Sitzungsberichte,
1000 =	Pauschalsumme für Abhandlungen,
7160 =	für Druck der Berichte und Abhandlungen, Anfertigung von Zeichnungen, Aufwartung etc.,
790 =	Beitrag zu den von beiden Classen gemeinschaftlich zu tragenden Ausgaben,
<hr/>	
9650 $\mathcal{M}$	Summe der Ausgabe,
1570 =	= = Einnahme,
<hr/>	
8080 $\mathcal{M}$	Fehlbetrag, zu dessen Deckung nur
4500 =	bisherige Staatsbeihilfe vorhanden sind, so daß
3580 $\mathcal{M}$	ungedeckt bleiben.

Die vorgedachten Ausgaben umfassen nur solche für Herausgabe von Gesellschaftschriften, in welchen die von ihren Mitgliedern angestellten wissenschaftlichen Untersuchungen bekannt gemacht werden, während für die weiteren Zwecke der Gesellschaft: Unterstützung wissenschaftlicher Unternehmungen, sowohl ihrer Mitglieder, als auch anderer Gelehrten, die ihr nicht angehören, und Stellung von Preisaufgaben Mittel nicht zur Verfügung stehen. Es hat zwar von der Stellung von Preisaufgaben mit Rücksicht auf die zu diesem Zwecke begründete Fürstlich Jablonowskysche Gesellschaft, welcher Mitglieder beider Classen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften angehören, abgesehen werden können, aber es würde mit Bedauern empfunden werden, wenn nach dem Verbrauche der Ersparnisse in früheren Jahren, welche lediglich in Folge einer gewissen, unter hoch-

betagten  
der Gesell  
Unterstütz  
In P  
Titel 5  
worden,  
jede der be  
Nachdem das  
Wissenschaften  
10 000  $\mathcal{M}$  da  
verliegende G  
der gegen  
philologisch-historische  
zusammen 10  
Titel 52, ein  
zur Umgestal  
der Convict  
Das Königlich  
32a befindlic  
Ein an  
Convict auf  
in Erwägung  
Einrichtung  
noch ein g  
erwerben se  
alte Buchh  
geringeren,  
und voraus  
sein, wenn  
für sich nic  
Postulat zu  
Speiseanstal  
ist, zum An  
Universitäts  
Übungsraum  
Neubeschaffu  
beriges Ueb  
wird, des  
durch jenen  
dieser Räum  
entspricht, je  
sichen Bezie  
Übungsloca  
den Herbstbo  
Unterrichts  
der alten P  
siner Sänge  
durch Theil  
rechte Hälfte  
berichte der II. K  
Collage zu den